

**für das Yoga Retreat Guatemala 2027**

**Reiseveranstalter:**

PanAmTour LLC  
Janette Emerich  
2880W Oakland Park Blvd, Suite 225C  
Oakland Park, Florida, US 33311

**1. Vertragsabschluss**

(1) Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Reiseveranstalter verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an.

(2) Die Anmeldung kann per E-Mail erfolgen.

(3) Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung durch den Reiseveranstalter bzw. in dessen Namen zustande.

**2. Leistungen**

(1) Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Reisebeschreibung sowie der Buchungsbestätigung.

(2) Das Yoga-Retreat umfasst insbesondere:

- Unterkunft
- Yogaprogramm
- ggf. Verpflegung gemäß Ausschreibung
- gemeinsames Rahmenprogramm

Nicht genutzte Programmpunkte und Essen werden prinzipiell nicht finanziell erstattet.

(3) Das Yoga- und Retreat-Programm wird durch die Retreat-Leitung durchgeführt.

(4) Nicht enthalten sind insbesondere:

- An- und Abreise (Flug, Flughafentransfer zur Unterkunft)
- Reiseversicherungen
- persönliche Ausgaben
- optionale Zusatzleistungen

(5) Änderungen einzelner Programmpunkte bleiben vorbehalten, sofern der Gesamtcharakter der Reise erhalten bleibt.

(6) Die Tour ist im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

**3. Zahlung**

(1) Die Zahlung erfolgt über ein Treuhandkonto bei der Deutschen Bank auf den Namen:

**Günter Schwaderlapp**





## 5. Ersatzteilnehmer

- (1) Der Teilnehmer kann eine Ersatzperson stellen.
- (2) Der Reiseveranstalter kann die Teilnahme ablehnen, wenn die Ersatzperson den Reiseanforderungen nicht entspricht.
- (3) Mehrkosten trägt der ursprüngliche Teilnehmer.

## 6. Absage durch den Reiseveranstalter

- (1) Der Reiseveranstalter kann die Reise maximal drei Monate von geplantem Reisebeginn absagen, wenn:
  - die Mindestteilnehmerzahl von **8 Teilnehmern** nicht erreicht wird.
  - außergewöhnliche Umstände die Durchführung erheblich erschweren oder unmöglich machen.
- (2) In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen vollständig zurückerstattet. Hat PanAmTour finanzielle Rückerstattung zu leisten, erfolgt diese innerhalb von 20 Tagen.
- (3) Weitere Ansprüche bestehen nicht.

## 7. Haftung

- (1) Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise.
- (2) Für Leistungen Dritter haftet der Reiseveranstalter nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer wird keine Haftung übernommen.
- (4) Die Retreat-Leitung ist nicht Reiseveranstalter und übernimmt die Durchführung der Yogaeinheiten sowie des Retreat-Programms.

## 8. Gesundheit und Eigenverantwortung

- (1) Die Teilnahme an Yogaeinheiten und weiteren Aktivitäten erfolgt freiwillig und auf eigene Verantwortung.
- (2) Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, dass sie gesundheitlich zur Teilnahme geeignet sind.

## 9. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

- (1) Teilnehmer sind selbst verantwortlich für:
  - gültige Reisedokumente
  - Visa
  - Impfungen



(2) Informationen erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

## **10. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Reise verwendet und nicht unberechtigt weitergegeben.

PanAmTour ist für die Vorbereitung der Reise auf persönliche Daten der Reisetilnehmer angewiesen.

Dies sind: Vor- und Nachnamen, Adresse, Geburtsdatum, Nationalität, Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

PanAmTour bewahrt diese Daten der Teilnehmer sicher auf. Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass PanAmTour auch schützenswerte Personendaten erheben muss (z.B. kann aufgrund eines Verpflegungswunsches auf Krankheiten geschlossen werden). Der Kunde muss PanAmTour vor der Reise über solche Krankheiten und mögliche Behandlungen, die mit einem bestimmten Risiko behaftet sind, informieren.

Sowohl PanAmTour als auch die Yoga-Retreat-Leitung werden bei solchen sensiblen Personendaten äußerste Vorsicht walten lassen.

## **11. Schlussbestimmungen**

(1) Es gilt deutsches Recht.

(2) Gerichtsstand ist Bad Saulgau, Deutschland.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

**Gültig ab 01. April 2026**

